



Beschluss des 66. Bundeskongresses der Europa-Union
vom 15.10.2023

**Verantwortung für Europa –
Europäische Sicherheit geht nur mit deutschem Beitrag**

Die Europa-Union möge die Bundesregierung daran erinnern, dass sie sich verpflichtet hat, zwei Prozent des deutschen Bruttoinlandsprodukts für Verteidigungsausgaben vorzusehen. Deutschland muss seine Streitkräfte im Rahmen seiner Pflichten als NATO-Mitglied und seiner Verantwortung für Europa (Art. 42.7 EUV) ertüchtigen.

Geld für Rüstung und Verteidigung muss so europäisch und gemeinsam wie möglich investiert werden. Die EUD unterstützt ein europäisches Beschaffungssystem für Verteidigungsausgaben.